Nr. -

entsprechend RL 1907/2006/EG Anhang II und ChemV Anhang 2 (CH)

erstellt 29. November 2013 Seite 1 von 4

überarbeitet 10.11.2015 Version 01

1. Bezeichnung des Stoffes/Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname Atmos

Verwendungszweck Innendispersionsfarbe

Lieferant Fiocchi AG, Alte Dübendorferstrasse 3, CH-8305 Dietlikon

Telefon (00)41 (0)44 833 25 13 Fax (00)41 (0)44 834 06 13

Hersteller / auskunft-

gebende Stelle

Fiocchi AG, Alte Dübendorferstrasse 3, CH-8305 Dietlikon

Telefon (00)41 (0)44 833 25 13 Fax (00)41 (0)44 834 06 13

Notrufnummer CH Toxzentrum Zürich Telefon 0041 44 251 51 51

EU

2. Mögliche Gefahren

Einstufung Entfällt

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist gemäss Gefahrstoffverordnung nicht als gefährlich

eingestuft.

Das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

2.2 Kennzeichnungselemente

EUH 208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen

Zusätzliche Hinweise hervorrufen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Produktes:

Wasserverdünnbares Bindemittel und Pigmente/Füllstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäss Gefahrstoffverordnung:

Dieses Produkt enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort wechseln.

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Bei Bewusstlosigkeit Seitenlagerung – Arzt beiziehen.

Nach Einatmen Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung

einleiten.

Nach Hautkontakt Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes

Hautreinigungsmittel (z.B. auf Basis Polyethylenglykol) benutzen (nicht antrocknen lassen). Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10

Minuten lang reichlich mit sauberem, fliessendem Wasser spülen.

Ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt konsultieren!

Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeiner Hinweis Das Produkt als solches ist nicht brennbar

Geeignete Löschmittel Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel Wasserstrahl

Besondere Gefahren Bei Brand kann dichter, schwarzer Rauch sowie Kohlenmonoxid entstehen.

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste

Gesundheitsschäden verursachen.

entsprechend RL 1907/2006/EG Anhang II und ChemV Anhang 2 (CH)

erstellt 29. November 2013 Seite 2 von 4

überarbeitet 10.11.2015 01 Version

> Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich. **Besondere**

Schutzausrüstung

Zusätzlicher Hinweis Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

Löschwasser nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

> Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8). Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Umweltschutzmassnahmen Flüssen, Seen, Abwasserleitungen oder Erdreich entsprechend den

örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel

benutzen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Umgang

Hinweise zum sicheren Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen,

trinken, rauchen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Bei Spritzapplikation gilt zusätzlich: Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, ist mit Einwirkung von Aerosolen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz getragen werden.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Massnahmen erforderlich siehe auch unter Kapitel 5.

Lagerung

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein

Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht

Lagerräume müssen den nationalen Vorschriften entsprechen. Behälter

lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von stark sauren Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Lagerung an einem kühlen, trockenen Ort, jedoch nicht unter 0°C. Vor Hitze

und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Gesetzliche Lagervorschriften beachten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche 8. Schutzausrüstung

Für gute Lüftung sorgen; wenn möglich, interne Abzugsanlagen benutzen Technische

bzw. installieren Schutzmassnahmen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

keine

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Nicht erforderlich, bei Spritzapplikation ist ein Atemschutz jedoch zu

empfehlen

Nr. -

entsprechend RL 1907/2006/EG Anhang II und ChemV Anhang 2 (CH)

erstellt 29. November 2013 Seite 3 von 4

überarbeitet 10.11.2015 Version 01

Handschutz	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.		
	Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraus berechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft werden.		
	Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus Neopren geeignet.		
	Nicht geeignet sind Handschuhe aus Leder oder aus dickem Stoff.		
Augenschutz	Zum Schutz gegen Spritzer geeignete Schutzbrille tragen.		
Körperschutz und Hygienemassnahmen	Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel reinigen. Keine organischen Lösemittel verwenden.		

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form/Farbton flüssig / verschieden

Geruch artspezifisch

pH-Wert ~ 8-9

	Wert	Einheit	Methode		Wert	Einheit	Methode
Lösemittelgehalt	< 1	%		Viskosität	viscos		
Flammpunkt	n.a.	°C		Dichte	~ 1.65	g/cm ³	
Siedepunkt / -bereich	~ 100	°C					

Untere / obere n.a. Vol.% Lösemittel in Luft

Explosionsgrenze

Löslichkeit in Wasser mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und

Bedingungen Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

keine

Zu vermeidende Stoffe Von stark sauren Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um

exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B.

Zersetzungsprodukte Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Praxis Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis)

Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen und

reversible Schäden am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der

EU-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Umweltspezifische Angaben

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder in das Erdreich gelangen lassen.

Umweltgefährdende

Bestandteile :

entsprechend RL 1907/2006/EG Anhang II und ChemV Anhang 2 (CH)

erstellt 29. November 2013 Seite 4 von 4

10.11.2015 überarbeitet 01 Version

13. Hinweise zur Entsorgung

> Produkt Abfallnummer 08 01 12 (S)

> > Abfallname Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die

> > > unter 08 01 11 fallen

Ungereinigte Gemäss den örtlichen Vorschriften der Entsorgung bzw. der Wiederver-Verpackungen

wertung zuführen. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind

Sonderabfall.

Abfallnummer 15 01 02

15 01 04

Abfallname Verpackungen aus Kunststoff

Verpackungen aus Metall

14. **Angaben zum Transport**

Transport immer nach den Transportvorschriften für Strasse (ADR), Schiene (RID), Binnenschifffahrt (ADNR), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Das Produkt ist kein Gefahrengut im Sinne der Transportgesetze

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (EU, CH) und entsprechenden Richtlinien

Gefahrenkennzeichnung keine Gefahrensymbol(e) keine

Gefahrenauslöser

(enthält)

kein

R-Sätze keine S-Sätze keine Besondere keine

Kennzeichnung

Nationale Vorschriften

Luftreinhalteverordnung LRV-Klasse (CH) -- % 3 %

Brandschutz BVD-Klasse (CH) F 6 I VBF-Klasse (D)

Wassergefährdungs-

klasse

schwach wassergefährdende Stoffe (Selbsteinstufung)

16. Sonstige Angaben

nicht anwendbar na· nicht bestimmt n.b.:

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Rand markiert

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.